



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Landesbeauftragte/Landesbeauftragter für Erneuerbare Energien  
(Kap. 07 01 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 01 (Ministerium) wird ein neuer Tit. (Landesbeauftragter für Erneuerbare Energien) ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 34,0 Tsd. Euro ausgestattet.

In Kap. 07 01 (Ministerium) wird ein neuer Tit. (Landesbeauftragter für Erneuerbare Energien) ausgebracht und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 68,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Eine beschleunigte Energiewende sichert eine verlässliche Energieversorgung und wirkt sich positiv auf die Energiepreise aus. Die Staatsregierung hält am Ziel der Klimaneutralität Bayerns bis zum Jahr 2040 fest. Derzeit ist Bayern bei der Energiewende allerdings abgeschlagen, was den Industriestandort gefährdet.

Daher soll ein Landesbeauftragter oder eine Landesbeauftragte für Erneuerbare Energien eingesetzt werden, der in der Staatskanzlei angesiedelt ist und direkt an den Ministerpräsidenten berichtet. Dieser soll u. a. für eine einheitliche Genehmigungspraxis und vereinfachte Verfahren beim Netzausbau und der Windenergie zuständig sein, sowie Ansprechpartner für industrielle bzw. gewerbliche Großprojekte sein.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Regierung die Akteure der Energiewende besser unterstützt und bürokratische Hürden abbaut. Weiter wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, Kommunen und Genehmigungsbehörden zu beraten und Verfahrenshemmnisse aufzuzeigen und zu beseitigen.

Auf diese Weise kann dazu beigetragen werden, Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Erneuerbaren Energien zu beschleunigen und die Ausbauziele rechtzeitig zu erreichen.

Der Beauftragte oder die Beauftragte für Erneuerbare Energien soll angelehnt an die weiteren Beauftragten in Bayern eine Entschädigung von monatlich 2,0 Tsd. Euro erhalten, sowie ein Büro mit Ausstattung.